

Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

info.diafgeb@sg.ch

30. Januar 2024

Wirksamkeitsbericht 2024 und V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ortspartei Die Mitte der Stadt St. Gallen nehmen wir gerne Stellung zum Wirksamkeitsbericht und zum Nachtrag Finanzausgleichsgesetz. Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Basierend auf Art. 85 der Kantonsverfassung hat der Finanzausgleich das Ziel, finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern, wenn die Unterschiede entweder auf einer geringen Steuerkraft oder auf einer übermässigen Belastung basieren. Im Wirksamkeitsbericht wird mehrere Male darauf hingewiesen, dass die Unterschiede bei den Steuerfüssen der St.Galler Gemeinden immer grösser werden. Eigentlich müsste der Finanzausgleich dafür sorgen, dass die Unterschiede nicht grösser, sondern mindestens stabil bleiben. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt jedoch ein anderes Bild.

Wenn der Kanton St. Gallen beim aktuell geltenden vertikalen Finanzausgleich nicht deutlich mehr Geld zur Verfügung stellen will, wird es wohl nicht anders gehen, als wenn Gemeinden mit sehr tiefem Steuerfuss sich am Finanzausgleich beteiligen müssen. Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif für den Paradigmenwechsel zum horizontalen Finanzausgleich. Dennoch ist zu prüfen, in welcher Form und mit welchen Geldbeträgen sich die bevorteilten Gemeinden am Finanzausgleich beteiligen müssen.

Nachfolgend beschränken wir uns auf drei Themen:

Sonderlastenausgleich Weite

Die Mitte der Stadt St. Gallen ist überrascht, dass beim Sonderlastenausgleich «Weite» einzelne Gemeinden mit den Ausgleichsbeiträgen des Kantons einen Überschuss im Bereich Strassenverkehr erzielen. Nicht nachvollziehbar ist, dass dies der Kanton St. Gallen zwar erkannt hat, diesbezüglich jedoch keine Massnahmen ergreifen will. Auch wenn die frei werdenden finanziellen Mittel zweckgebunden sind und damit nicht für andere Finanzausgleichsbeiträge verwendet werden können, ist aus unserer Sicht zeitnah sicherzustellen, dass die Gemeinden keine Überschüsse erzielen.

Kostenverteiler öV

Seit Jahren tragen die Gemeinden mit verkehrsspezifischer Zentrumsfunktion einen überproportionalen Anteil am öffentlichen Verkehr. Der von der Stadt St. Gallen zu tragende Kostenanteil am öV hat sich in den letzten 10 Jahre beinahe verdoppelt! Die vorgeschlagene Änderung beim Kostenverteiler ist daher alternativlos und begrüssen wir sehr.

Sonderlastenausgleich Stadt St. Gallen

Die Zentrumslasten wurden mit der Ecoplan-Studie sorgfältig erhoben und die Standortvorteile berücksichtigt. Gemäss dieser Studie betragen die Nettozentrumslasten rund Fr. 28 Mio.. Nach Abzug des Sonderlastenausgleichs Stadt St. Gallen von Fr. 16 Mio. verbleiben nicht gedeckte Kosten von jährlich Fr. 12 Mio.. Dieser sogenannte «Selbstbehalt» wurde im Jahr 2006 politisch ausgehandelt. Aus unserer Sicht bestehen heute keine nachvollziehbaren Gründe, weshalb eine einzige Gemeinde im Kanton St. Gallen derart abgestraft wird. Als Hauptstadt erbringt die Stadt St. Gallen erwiesenermassen vielfältige Leistungen, welche zu einem bedeutenden Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern der Agglomeration konsumiert werden. Dies erfüllt eindeutig die in Art. 85 Kantonsverfassung genannte «übermässige Belastung». Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn der Sonderlastenausgleich lediglich um Fr. 3.5 Mio. erhöht werden soll. Und dies erst noch temporär und unter Einhaltung von Bedingungen.

Wenn die Ecoplan-Studie als korrekt und umfassend eingestuft wird, kommt es einer Abstrafung der Hauptstadt gleich, wenn jährlich ungedeckte Zentrumslasten von Fr. 8.5 Mio. durch die Stadt zu tragen sind. Nicht zu vergessen sind weitere Kosten wie zum Beispiel beim öV, an welchen sich die Stadt bislang überproportional beteiligt hat. Im Ausmass weniger gravierend, aber halt doch ein weiteres Beispiel ist der Kostenverteiler nach Art. 32 Abs. 2 eGov-Gesetz. Dass IT-Kosten massgeblich nach der Einwohnerzahl verteilt und damit die bevölkerungsreichen Gemeinden übermässig viel bezahlen, ist zu korrigieren.

Im Namen der Mitglieder der Mitte Stadt St. Gallen bedanken wir uns im Voraus für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Parteileitung Die Mitte Stadt St. Gallen



Ivo Liechti
Präsident



Patrik Angehrn
Präsident Die Mitte/EVP-Fraktion Stadtparlament